



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaft Verwaltung	02.06.2023	2023/150

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	12.06.2023
Kreistag	öffentlich	17.07.2023

Tagesordnungspunkt 6

**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2022**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Jahresabschluss 2022 wird gem. Anlage 2 festgestellt.**
- 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 12. Juni 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH auf der Grundlage der vom Abfallwirtschaftsbetrieb geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 111 Abs.1 Gemeindeordnung und § 16 Abs.2 Eigenbetriebsgesetz geprüft - es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Der Prüfbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 4 bei.

Dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 18. September 2017 folgend, wurden die Deponie-Nachsorgerückstellungen bereits in 2017 auf den sog. Erfüllungsbetrag angepasst und der Rückstellung 8,2 Mio. EUR zugeführt.

Zur planmäßigen Tilgung/Auflösung des in 2017 entstandenen handelsrechtlichen Verlustvortrags werden 702.856 EUR verwendet. Dieser Betrag entspricht der im Gebührenrecht bzw. Kalkulation des Jahres berücksichtigten Zuführung zur Deponie-Nachsorgerückstellung.

Die handels- bzw. gebührenrechtlichen Ergebnisse 2022 entwickelten wie folgt:

	Handelsrecht	Gebührenrecht
	EUR	EUR
	1.263.167,11	1.263.167,11
Zuführung zu Nachsorgerückstellungen (Erfüllungsbetrag 2017)		702.856,00
Ergebnis 2022	1.263.167,11	560.311,11
Ergebnisverwendung:		
Zuführung zur Rückstellung Kostenüberdeckung	560.311,11	560.311,11
Planmäßige Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrag	702.856,00	entfällt

Nach Auflösung von Kostendeckungsüberschüssen aus dem Gebührenzeitraum 2016 bis 2017 von 1.791,52 EUR sowie 301.923,48 EUR aus 2018 bis 2019, nach Tilgung des Verlustvortrags und nach Zuführung des diesjährigen verbleibenden Jahresergebnisses beträgt der Bestand des Kostendeckungsüberschusses zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.039.659,22 EUR (siehe Anlage 3). Der Ausgleich der Kostenüberdeckung erfolgt durch Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren.

Im Vergleich zum Plan hat sich das Ergebnis um etwa 0,7 Mio. EUR auf rund 1,3 Mio. EUR verbessert.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Preisanpassungen im geringerem Maße bei den Entsorgungs- und Dienstleistungsverträgen und geringere Mengen bei Bio- und Restmüll.

Aus der Verwertung von kommunalen Altpapier/Pappe/Kartonagen (PPK), Altholz und Schrott wurden 2022 Erträge von rund 2,4 Mio. EUR erzielt, die mengenanteilig an die jeweiligen Städte und Gemeinden ausgezahlt wurden.

Aus Abrechnungen PPK wurden 0,7 Mio. EUR, für die Abfallberatung und zur Verfügungsstellung 2022 von Sammelplätzen 0,4 Mio. EUR (netto) bei den Systembetreibern des Dualen System Deutschland erhoben und an die Gemeinden weitergereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 festzustellen und den Betriebsleiter (Herrn Gebhard Schulz) zu entlasten.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht Jahresabschluss 2022

Anlage 2: Jahresabschluss 2022 Abfallwirtschaftsbetrieb

Anlage 3: Stand der Kostenüberdeckung 31.12.2022 nach §14 Abs. 2 KAG und HGB

Anlage 4: Prüfungsbericht 2022 Rechnungsprüfungsamt

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☒ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...
...

Bezeichnung: ...
...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2022 nach Handelsrecht schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.263.167,11 EUR ab. Nach Zuführung von 560.311,11 EUR zur Rückstellung für Kostenüberdeckungen, können für die Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ 702.856,00 EUR verwendet werden.

Der Verlustvortrag wird auch in den nächsten Jahren jährlich in Höhe der Ansparung zur Nachsorge-rückstellung nach Gebührenrecht getilgt (siehe Anlage 2, Seite 27).